



Einwohnergemeinde Zeglingen
Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen
Tel. 061 983 03 43
Email: gemeinde@zeglingen.ch

Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörde vorgewiesen werden.

GESUCH UM BEWILLIGUNG EINER FREINACHT / GELEGENHEITSWIRTSCHAFT

Das Gesuch ist einzureichen an: Gemeindeverwaltung Zeglingen
Wenslingerstrasse 2, 4495 Zeglingen

Gesuchstellende / Verein

Verantwortliche Person: Vorname, Name:
Adresse:
Tel. Nr.:
E-Mail:

Anlassart / - zweck:

Ort des Anlasses:

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze / Personenzahl:			Sitzplätze	
			Stehplätze	
Anlasszeitpunkt/-dauer:	Datum:	von:	Uhr bis	Uhr
	Datum:	von:	Uhr bis	Uhr
	Datum:	von:	Uhr bis	Uhr
	Datum:	von:	Uhr bis	Uhr

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift Gesuchstellende:

Entscheid des Gemeinderates

Der Anlass wird bewilligt gemäss den beiliegenden allgemeinen Bestimmungen und mit folgenden zusätzlichen Auflagen:

Der Anlass wird nicht bewilligt.

Begründung:

Bewilligung für Freinacht:	bis:	Uhr	bis:	Uhr	bis:	Uhr
Gebühren:	Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft:			Fr.		
	Freinachtbewilligung:			Fr.		
	Total:			Fr.		

NAMENS DES GEMEINDERATES

Datum

Beilage:

- Rechnung mit Einzahlungsschein
- 1 Plakat „Für den Jugendschutz“

Bewilligung geht an:

- Verantwortliche Person
- Buchhaltung

Kopie an: - Polizeihauptposten Sissach, Email: pol.sissach@bl.ch (bei Freinachtbewilligung)